

Beratungsfolge:	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Generationen und Ehrenamt	19.11.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	03.12.2020	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

Bezeichnung:	Erlass der Kita-Beiträge für die Schließungszeiten während der Corona-Pandemie
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, auf die Einziehung der Elternbeiträge für die Zeit der Schließung der Kindertagesstätten in Folge der Corona-Krise, im April, Mai und Juni 2020, zu verzichten. Hiervon ausgenommen sind die Elternbeiträge für den Besuch der Notbetreuung in dem genannten Zeitraum.

Sachdarstellung:

Die Kindertagesstätten im Gebiet der Gemeinde Twist wurden mit Ausweitung der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus am 16. März diesen Jahres geschlossen und konnten erst am 22. Juni wieder für den eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet werden. In dieser Zeit stand lediglich für Eltern aus systemrelevanten Bereichen, die die Betreuung nicht anderweitig sicherstellen konnten, eine Notbetreuung zur Verfügung.

Aus diesem Grund hatte der Rat der Gemeinde Twist am 16.04.2020 beschlossen, dass zunächst im April 2020 auf den Einzug von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten verzichtet werden soll (Vorlage Nr. 0548/2020).

Nachdem die Elternbeiträge im Mai trotz andauernder Schließung der Kindertagesstätten von allen beitragspflichtigen Eltern abgebucht wurden, hat der Verwaltungsausschuss am 20.05.2020 beschlossen, die Einziehung der Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli auszusetzen. Die Entscheidung, ob es letztlich zu einem Erlass der Beiträge kommt, sollte unter Berücksichtigung der jeweiligen rechtlichen Situation nachträglich entschieden werden.

Die Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten hat inzwischen empfohlen, für die Monate April bis Juni auf die Erhebung der Elternbeiträge, mit Ausnahme der Beiträge für die in Anspruch genommene Notbetreuung, zu verzichten.

In den einzelnen Monaten führt der Beitragsverzicht zu folgenden Mehrausgaben für die Gemeinde Twist als Defizitträger.

April 2020	9.464,25 €
Mai 2020	6.502,75 €
Juni 2020	5.108,00 €
Gesamtbetrag	21.075,00 €

Die hierdurch entstehenden Mehrausgaben bei den Betriebskostenzuschüsse in 2020 können durch Überschüsse aus den Jahresrechnungen 2019 gedeckt werden.

Darüber hinaus hat das Land Niedersachsen der Gemeinde Twist einen Pauschalbetrag zur Finanzierung von coronabedingten Mehrausgaben in Höhe von rd. 106.000,00 € bewilligt, so dass auch aus dieser Zuwendung die Mehraufwendungen bei den Betriebskostenzuschüssen für die Kindertagesstätten gedeckt werden könnten.

Die Verwaltung schlägt vor, der Empfehlung der Hauptverwaltungsbeamten zu folgen und neben dem bereits beschlossenen Verzicht auf die Einziehung der Elternbeiträge für April 2020 auch die Beiträge für die Monate Mai und Juni zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Verzicht auf die Elternbeiträge April bis Juni 2020 entstehen Mehrkosten bei den Betriebskosten für die Kitas in Höhe von 21.075,00 €. Der Betrag ist durch Überschüsse in den Jahresrechnungen 2019 der Kitas gedeckt.

Anlagen:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

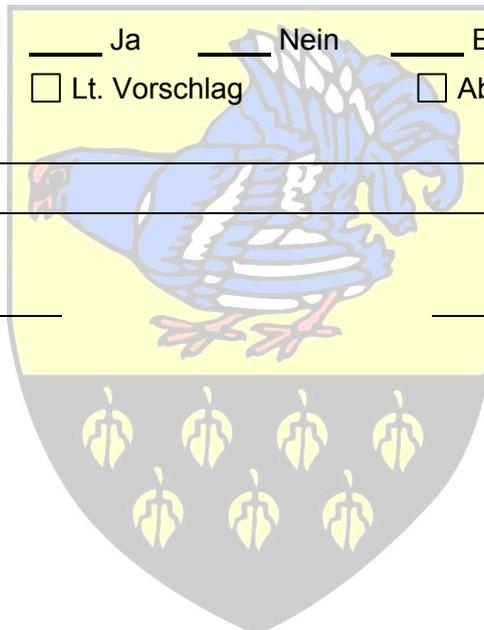
_____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis:

Lt. Vorschlag Abweichend

Gez.

Peter Liedtke
(Verfasser)



Gez.

Bürgermeisterin
(Freigabe)